

Gemeinde Seebach

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Seebach schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Arbeiten aus:

Bauvorhaben:	Straßensanierung Seebach 1. Abschnitt Waldstraße 2. Abschnitt Tannenteich 3. Abschnitt Silbergründle
Auftraggeber:	Gemeinde Seebach, Ruhesteinstraße 21, 77889 Seebach
Art der Ausschreibung:	Öffentlich
Art und Umfang der Leistung:	1. Abschnitt 3.600 m ² Decke fräsen Deckschicht Fahrbahn entfernen 3.600 m ² Asphalt-Befestigung reinigen 3.600 m ² Asphaltbeton 0/11 einbauen, Dicke 4,0 cm Bitumen Edelsplit 350 m ² vorhandene bituminöse Befestigung fräsen 2. Abschnitt 1.100 m ² vorhandene bituminöse Befestigung fräsen 1.100 m ² Grobplanum mit Fräsgut herstellen und verdichten 1.100 m ² Planum herstellen 1.100 m ² Tragdeckschicht herstellen 3. Abschnitt 400 m ² vorhandene bituminöse Befestigung fräsen 400 m ² Grobplanum mit Fräsgut herstellen und verdichten 400 m ² Planum herstellen 400 m ² Tragdeckschicht herstellen
Ausführungsfrist:	25.04.2022 bis 29.07.2022
Dienststelle bei der die Verdingungsunterlagen Angefordert/eingesehen werden können:	Gemeinde Seebach Ruhesteinstraße 21, 77889 Seebach
Entschädigung für die Unterlagen	Gebühren pro Leistungsverzeichnis 20 € Postversand zuzüglich 5 €. Schriftform doppelt, Postversand nur gegen Voreinsendung des Betrags. Zahlweise: Verrechnungsscheck oder Überweisung vorab. IBAN: DE10 6649 0000 0078 1070 06 BIC-Code: GENODE61OG1 LV im Format D.83 ist auf CD und wird auf Anfrage per E-Mail versendet

Termin ab dem diese Unterlagen
angefordert werden können.

Montag, den 17.01.2022

Ablauf der Frist für die Einreichung der
Angebote

01.02.2022, 11.00 Uhr

Anschrift an die die Angebote zu richten sind:

**Gemeinde Seebach
Ruhesteinstraße 21, 77889 Seebach**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen:

Bieter und/ oder ihre Bevollmächtigten

Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung:

**01.02.2022, 11.00 Uhr,
Rathaus, Bürgersaal**

Zahlungsbedingungen:

**Nach § 16 VOB/B und den Besonderen
Zusätzlichen Vertragsbedingungen**

Rechtsform für Bietergemeinschaften:

Keine besondere Rechtsform verlangt

Nachweise für die Beurteilung und Eignung
des Bieters

**nach § 16b VOB/A
Vorlage von Referenzprojekten unter
Angabe von Leistungszeitraum,
Leistungsumfang sowie Ansprechpartner
und Auftraggeber mit Telefonnummer.**

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

10.03.2022

Zuständige Behörde zur Nachprüfung
Behaupteter Vergabe Verstöße ist:

**Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20,
77652 Offenburg**

Reinhard Schmäzle
Bürgermeister